



Region Hannover

Der Regionspräsident

86.05 Team Planung und Bau
Verkehrsinfrastruktur

► **Nr. 1677 (III) BDs**

Hannover, 26. Juni 2014

Beschlussdrucksache
öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschlus		Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abweiche nd	Ja	Nein	Enthaltun g
Verkehrsausschuss	10.07.2014					
Regionsausschuss	22.07.2014					

**Stadtbahnstrecke B-Süd: Ausbau Laatzen-Mitte - Neues
Planfeststellungsverfahren**

Beschlussvorschlag:

Die Region Hannover stimmt zu, dass die Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH (infra) das laufende Planfeststellungsverfahren für den ersten Ausbauabschnitt der Stadtbahnstrecke B-Süd in Laatzen-Mitte von der Wülferoder Straße bis zur Langen Weihe einstellt, ein neues Planfeststellungsverfahren auf Grundlage der in den Anlagen 1–3 zur Drucksache Nr. 1677 (III) BDs beigefügten Pläne beantragt und die planrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung dieser Strecke schafft.

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Der Ausbau der Stadtbahnstrecke B-Süd in Laatzen-Mitte mit dem Hochbahnsteig Laatzen ist der erste von mehreren Ausbauabschnitten auf der Stadtbahnstrecke B-Süd im Stadtgebiet von Laatzen.

Gemäß Nahverkehrsplan besteht die Absicht, die im Bereich Rethen/Nord heute vorhandenen drei Haltestellenlagen zu einer Haltestelle zusammenzulegen und barrierefrei auszubauen. Hierfür soll die Wendeschleife der Linie 2 in Rethen entfallen. Der zweite Ausbauabschnitt umfasst den Bau eines Hochbahnsteiges für die Haltestelle Rethen/Bahnhof (vgl. Drucksache 999 (III) BDs). Der dritte Ausbauabschnitt sieht die Umgestaltung der Haltestelle Rethen/Galgenbergweg mit Errichtung eines Kehrgleises vor und der vierte Abschnitt umfasst die Zusammenlegung der drei Haltestellen in Rethen/Nord (vgl. Übersichtsplan in **Anlage 1**).

Mit Drucksache 403 (III) BDs hat der Regionsausschuss am 18.06.2013 einstimmig beschlossen, die Planfeststellung für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle Laatzen als ersten Bauabschnitt auf Grundlage der beigefügten Planunterlagen zu beantragen. Die Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH (infra) hatte daraufhin die Planfeststellungsunterlagen erstellt und im Oktober 2014 bei der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) als Genehmigungsbehörde eingereicht.

2. Problemlage und Planänderung

Die infra hatte im Mai 2013 bei der LNVG den Finanzierungsantrag zur Förderung dieses Vorhabens durch das Land Niedersachsen gestellt. Mit Schreiben vom 08.11.2013 hat die LNVG der infra mitgeteilt, dass sie statt der beantragten 7,0 Mio. € mit deutlich weniger zuwendungsfähiger Kosten rechnen muss. Diese Reduzierung begründet die LNVG im Wesentlichen mit den betriebsbedingten Umbaumaßnahmen und der Option für den Winterbetrieb. Die Nachverhandlung der infra mit den Argumenten einer funktionalen Zusammenlegung der heutigen Schleifen Laatzen und Rethen am Standort Laatzen hat ein gewisses Entgegenkommen der LNVG bewirkt. Momentan geht die infra dennoch von maximal 3,9 Mio. € zuwendungsfähiger Kosten aus. Damit läge der kommunale Kostenanteil statt der bisher eingeplanten 3,55 Mio. € (vgl. Drucksache Nr. 403 (III) BDs) aktuell bei mindestens 4,8 Mio. €. Dies würde eine Deckungslücke von mindestens 1,25 Mio. € bedeuten.

Die Verwaltung hatte daher die infra gebeten, eine kostengünstigere Planungsvariante zu entwickeln, die nicht alle betrieblich wünschenswerten Funktionen erfüllt, aber dennoch die wesentlichen Vorteile der eingereichten Lösung beinhaltet. Diese Variante wurde zwischenzeitlich von der TransTecBau im Auftrag der infra erstellt und liegt nun vor. Der Kostenanteil der Region würde bei dieser Lösung lediglich bei ca. 2,2 Mio. € liegen und wäre damit vsl. um ca. 2,6 Mio. € geringer als bei der bisherigen Lösung. Die Verwaltung schlägt daher aus Kostengründen mit der vorliegenden Drucksache 1677 (III) BDs vor, die bisherige sich im Planfeststellungsverfahren befindliche Lösung durch die neu entwickelte, bestandsorientierte Variante zu ersetzen (vgl. Lageplan **Anlage 2** und Querschnitt **Anlage 3**).

Die neue Planung hält in etwa die heutige Geometrie des Zwischenendpunktes Laatzen aufrecht. Die beiden Bahnsteige für die Stadtbahn befinden sich südlich des Knotenpunktes Wülferoder Straße / Erich-Panitz-Straße und werden als Seitenhochbahnsteige mit Rampen an beiden Enden ausgebildet. Auch die Haltestellen für die Buslinien 340 und 341 am Fahrbahnrand rücken etwas nach Norden an den signalisierten Knotenpunkt heran und werden barrierefrei ausgebaut. Damit wird der Sicherheitsstandard an dieser Bushaltestelle weiter erhöht. Eine für den Umstieg zur Stadtbahn wünschenswerte Führung der Busse in die Mittelinsel zum Stadtbahnbahnsteig ist nicht berücksichtigt, weil dies erstens wesentlich kostenintensiver wäre, zweitens die

ein- und aussteigenden Fahrgäste aus dem Bereich Wülferoder Straße / Lange Weihe zusätzlich die Fahrbahn queren müssten und drittens sich die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Wülferoder Straße / Erich Panitz-Straße verringern würde, da die Busse zusätzliche Ein- und Ausfahrten erhalten müssten.

Die Gleisschleife bleibt in ihrer Lage in etwa erhalten und wird um ein zweites Schleifengleis ergänzt. Sowohl auf diesem zusätzlichen Gleis als auch auf einem bereits heute vorhandenen Überholgleis im Bereich des stadteinwärtigen Bahnsteiges können zukünftig die abgekuppelten dritten Wagen abgestellt werden. Wie bei der bisher eingereichten Planung wird auch bei der neuen Lösung die Fußgängerunterführung durch signalisierte ebenerdige Überwege ersetzt.

Die mit der ursprünglichen Planung beabsichtigte Optimierung des Winterbetriebes in Frostperioden (Vgl. Drucksache 403 (III) BDs) kann mit der Neuplanung nun nicht mehr umgesetzt werden. Dies wäre nur mit der Anlage eines zusätzlichen, nicht förderfähigen Kehrgleises nördlich der benachbarten Haltestelle *Laatzen/Zentrum* möglich, um im Bedarfsfall Zweiwagenzüge zwischen Laatzen und Sarstedt pendeln zu lassen. Die Verwaltung hält dies nicht für wirtschaftlich vertretbar und empfiehlt, darauf zu verzichten. Der Winterbetrieb müsste dann wie bisher erfolgen. Sollte sich im Laufe der nächsten Jahre ggf. durch längere Frostperioden die Notwendigkeit für ein zusätzliches Kehrgleis ergeben, so könnte dieses jederzeit nachgerüstet werden, sofern die ohnehin dafür erforderlichen planrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

3. Planungsstand und weiteres Verfahren

Die Planung dieses Ausbauvorhabens in Laatzen-Mitte erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadt Laatzen, infra und üstra. Sobald der Regionsausschuss die neue Planung beschlossen und dieser Drucksache 1677 (III) BDs zugestimmt hat, wird die infra die NLStBV als Genehmigungsbehörde bitten, das bisherige Planfeststellungsverfahren einzustellen und ein neues Verfahren auf Grundlage der Neuplanung beantragen. Nach Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch die NLStBV erfolgt eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen. Alle betroffenen Anliegerinnen und Anlieger Laatzens können im Rahmen des Verfahrens ihre Einwände vorbringen. Die NLStBV wird in ihrer Funktion als Planfeststellungsbehörde eine Anhörung durchführen und im Planfeststellungsbeschluss über die Einwände entscheiden.

Die infra wird des Weiteren auf Grundlage der Neuplanung eine Aktualisierung des Finanzierungsantrages bei der LNVG einreichen. Sobald die planrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, werden die zuständigen politischen Gremien nochmals mit diesem Vorhaben befasst, um den Realisierungsbeschluss zu treffen und die Gesamtfinanzierung sicherzustellen.

Der aktualisierte Zeitplan der infra sieht vor, Mitte 2015 mit dem Ausbauvorhaben zu beginnen und bis Ende 2016 abzuschließen. Die Inbetriebnahme des Hochbahnsteigs Laatzen könnte demnach zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 erfolgen. Die Einhaltung der Termine ist neben der Beschlussfassung durch die politischen Gremien davon abhängig, dass das Planfeststellungsverfahren zügig durchgeführt werden kann und dass der Zuwendungsbescheid der LNVG rechtzeitig vorliegt.

Finanz. Auswirkungen:

Aus der Drucksache ergeben sich finanzwirtschaftliche Auswirkungen (Erträge, Aufwendungen, Investitionskosten) unmittelbar auf den Haushalt der Region Hannover:

Ja:		Nein:	X
Produktnummer:	865471	Investitionsnummer:	4-86-643

	Aktuelles Haushaltsjahr	Aktuelles Haushaltsjahr + 1 Jahr	Aktuelles Haushaltsjahr + 2 Jahre	Aktuelles Haushaltsjahr + 3 Jahre
Ergebnishaushalt:				
Veranschlagte Erträge				
Mehr-/ Minderbetrag bei Erträgen				
Veranschlagte Aufwendungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Aufwendungen				
Investitionen:				
Veranschlagte Einzahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Einzahlungen				
Veranschlagte Auszahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Auszahlungen				

Anlage(n):

Anlage 1: Übersichtsplan Stadtbahnstrecke B-Süd, Ausbau Laatzen

Anlage 2: Lageplan Haltestelle Laatzen (neu)

Anlage 3: Querschnitt Haltestelle Laatzen (neu)